

Stellenbewerbungskosten

ST.01

Ziel und Zweck – Grundsätze

Bei der Stellensuche sind in erster Linie unentgeltliche Möglichkeiten zu nutzen. Darunter sind die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), unentgeltliche Arbeitsvermittlungsstellen, selbständiges Studieren der Inserate, direkte Anfrage bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern usw. zu verstehen.

Vorgehen

In begründeten Fällen können Kosten für ein Abonnement einer Fachzeitschrift oder für ein Inserat sowie nachgewiesene Mehrkosten für Telefongespräche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Reisespesen usw. von der Sozialhilfe als situationsbedingte Leistungen übernommen werden.

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien C.1.8